

Amtliche Bekanntmachung

I. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 22. Juni 2015 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 22. Juli 2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	911.300 €	0 €	21.692.300 €	22.603.600 €
die Ausgaben	1.266.200 €	0 €	22.608.800 €	23.875.000 €
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0 €	1.064.800 €	5.798.600 €	4.733.800 €
die Ausgaben	00 €	1.064.800 €	5.798.600 €	4.733.800 €

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 522.900,00 € auf 766.900,00 €

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.

Ratzeburg, 22.07.2015

Stadt Ratzeburg

(LS)

gez. Voß

(Voß)
Bürgermeister

Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der derzeit gültigen Fassung wird die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2015 hiermit bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der I. Nachtragshaushaltsplan 2015 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 1.03, öffentlich ausliegt.

Ratzeburg, 22.07.2015

Stadt Ratzeburg

(LS)

gez. Voß

(V o ß)
Bürgermeister